

ausschließlich nur für *nichtkommerzielle Zwecke, auf Datenträgern und sonstige Speichermedien zur Eigenwerbung einverstanden*. Ausgenommen hiervon ist die kommerzielle Nutzung oder Veräußerung der Bilder und/oder die Veröffentlichung in pornographischen oder ähnlichen unseriösen Medien. Die Namensnennung des Models steht im Ermessen des Fotografen.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)

#### § 4 Namensnennung

Der Vor- und Zuname des Models darf bei Veröffentlichungen oder anderweitig durch den Fotografen nicht genannt werden. Bei Vertragsbruch in diesem Punkt verpflichtet sich der Fotograf, dem Model eine Entschädigung in Höhe von 250 Euro zu zahlen. Der Fotograf darf ausschließlich den Künstlernamen „.....“ verwenden.

#### § 5 Abzüge / Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden (Art. 19 URG) sowie für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter oder veränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor zu nennen.

Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von 6 Wochen ab dem Shooting 4 -5 (vier bis fünf) der gemeinsam angefertigten und vom Fotografen ggf. bearbeiteten Fotos nach dessen Auswahl und Umfang. Das Model erhält kostenlos alle Bilder auch als Rohdateien in JPG-Format in digitaler Form auf CD/DVD oder USB-Stick. Diese Fotos darf das Model für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung wie z. B. Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, die eigene Homepage, Sedcards etc. (auch auf bzw. in Internet-Seiten, Datenbanken oder Katalogen von Model-Agenturen oder sonstigen Dritten) frei und kostenlos verwenden. Darüber hinaus ist ein Verkauf und / oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, jedoch ausgeschlossen. Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Models vollständig abgegolten.

#### § 6 Honorar / Reisekosten werden pauschal vereinbart:

Honorar : ..... **entfällt**..... Reisekosten : ..... **entfallen**.....  
Honorar und Reisekosten sind sofort vor Ort und bei Beginn des Shootings in bar fällig.

#### § 7 Webseiten

Übernahme des Bildmaterials in die Model- & Fotografenseiten und Homepage [www.trio-agentur.com](http://www.trio-agentur.com), Instagram wird gewünscht.

§ 8 Sonstige Abreden: .....  
.....  
.....

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

#### § 9 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages eine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

Ort: Berlin , den

.....  
Unterschrift Fotograf

.....  
Unterschrift Model